



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Postgraduale Weiterbildung EA KJP, Basel

Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG | 25.5.2021



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten³. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert⁵; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. teilweise erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Inhalt

Vorwort	2
1 Das Verfahren.....	1
1.1 Die Expertenkommission	1
1.2 Der Zeitplan	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht	2
1.4 Die Vor-Ort-Visite.....	2
2 Die Postgraduale Weiterbildung EA KJP.....	2
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht).....	3
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards	3
Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele	3
Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung	5
Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung	8
Prüfbereich 4 – Weiterzubildende	13
Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner	15
Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation	17
3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1).....	18
3.3 Stärken-/Schwächenprofil der postgradualen Weiterbildung EA KJP	20
3.4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung der postgradualen Weiterbildung EA KJP.....	21
4 Stellungnahme.....	21
4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation Unibas	21
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme der Unibas	21
5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsantrag der Expertenkommission	21

1 Das Verfahren

Am 31.3.2020 hat die verantwortliche Organisation Universität Basel/Fakultät für Psychologie/Weiterbildungen in Kinder- und Jugendpsychologie Universität Basel/Advances Studies (Unibas) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Die Unibas strebt damit die Akkreditierung ihres Weiterbildungsgangs in Kinder- und Jugendpsychologie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 12.5.2020 hat das BAG die Unibas über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung der postgradualen Weiterbildung EA KJP fand am 23.6.2020 in Basel statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis der 17 Namen umfassenden Liste potenzieller Expertinnen und Experten (Longlist), die am 25.9.2020 vom Schweizerischen Akkreditierungsrat genehmigt wurde, zusammengestellt. Die schriftliche Mitteilung der Zusammensetzung der Expertenkommission an die Unibas erfolgte am 26.10.2020.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Moritz Daum, Psychologisches Institut und Jacobs Center for Productive Youth Development – Entwicklungspsychologie: Säuglings- und Kindesalter Universität Zürich, Lehrstuhlinhaber (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Brunna Tuschen-Caffier, Lehrstuhlinhaberin Klinische Psychologie und Psychotherapie, Universität Freiburg
- Klaus Seifried, Schulpsychologiedirektor i. R., Diplompsychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Lehrer, Berlin, freiberuflich tätig

1.2 Der Zeitplan

31.3.2020	Gesuch und Abgabe Selbstevaluationsbericht
12.5.2020	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
23.6.2020	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
25.9.2020	Bestätigung Longlist Schweizerischer Akkreditierungsrat
14./15.1.21	Vor-Ort-Visite virtuell über Zoom
29.3.2021	Vorläufiger Expertenbericht
16.4.2021	Stellungnahme Unibas
30.4.2021	Definitiver Expertenbericht
7.6.2021	Genehmigung durch den Ausschuss PsyG
9.6.2021	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Die Unibas setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus 8 Personen zusammensetzte. Der Bericht folgt hinsichtlich des Aufbaus und der Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertin und die Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- Evaluationen der Weiterzubildenden und der Dozierenden;
- ein übergeordnetes Lehrkonzept, ein theoretisches Konzept der Weiterbildung, einen Plan zur Qualitätskontrolle der Dozierenden und der Supervision

bei der Unibas angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungs-gangs zu gewinnen.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 14. und 15.1.2021 (1,5 Tage) virtuell über Zoom statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungs-gang postgraduale Weiterbildung EA KJP vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3).

2 Die Postgraduale Weiterbildung EA KJP

Die postgraduale Weiterbildung EA KJP (Eidgenössisch anerkannte*r Kinder- und Jugendpsychologe*in) der Universität Basel ist eine berufsbegleitende Weiterbildung zur fachlichen Spezialisierung und ist in die Weiterbildung Kinder- und Jugendpsychologie der Fakultät für Psychologie und der Advanced Studies der Universität Basel eingebettet (SEB S. 3).

Die Weiterbildung gibt es seit 2007 als MAS KJP, die 2019 erweitert und um den EA KJP ergänzt wurde. Das Curriculum zur Erlangung des EA KJP ist mit Ausnahme der Praxisforschungsarbeit und 10 Kurstagen identisch mit dem Curriculum des akademischen Weiterbildungs-gangs MAS KJP. Die erste Durchführung des Studienganges EA KJP wird nach erfolgreicher Akkreditierung ab Frühlingsemester 2022 angeboten.

Die maximale Studiendauer beträgt 6 Jahre. Die Studierenden der Weiterbildung müssen während ihres Studiums mindestens zwei Jahre zu 80 % als Kinder- und Jugendpsychologin/Kinder und Jugendpsychologe in einer Institution mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Bei einem geringeren Arbeitspensum verlängert sich die Studiendauer entsprechend.

Das Kursangebot wird aktuell von 42 Dozierenden (50 % davon sind aus dem universitären Umfeld und 50 % sind aus der Praxis) in einem 4-Semester-Zyklus unterrichtet. Im Herbstsemester waren 21 Studierende im Studiengang MAS KJP immatrikuliert, der den Fachtitel eidgenössisch anerkannte(r) Kinder- und Jugendpsychologe/in (EA KJP) beinhaltet. Der grösste Teil der Studierenden ist im Schulpsychologischen Dienst tätig.

Die Studiengangleitung setzt sich aus der fachlichen Studiengangleitung und der operativen Leitung zusammen. Jedes Jahr muss die Studiengangleitung der Studiengangkommission einen schriftlichen Bericht mit Angaben zu den Studierendenzahlen, der Anzahl Abschlüsse, Indikatoren der Qualitätssicherung, Studiengangentwicklung und Erfolgsrechnung vorlegen und genehmigen lassen. Der genehmigte Bericht wird danach der Fakultät für Psychologie und dem Rektorat vorgelegt.

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

Standard 1.1 – Leitbild

- a. *Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.*

Die postgraduale Weiterbildung EA KJP verfügt über ein Leitbild, das in der publizierten Wegleitung MAS KJP/EA KJP abgebildet ist. Das Leitbild vermittelt einen Kontext über die Grundprinzipien, die Ziele und das Selbstverständnis der Weiterbildung. Dies kann wie folgt zusammengefasst werden: Die berufsbegleitende Weiterbildung bildet fach- und sozialkompetente Kinder- und Jugendpsychologinnen/Kinder- und Jugendpsychologen aus und befähigt sie zur eigenverantwortlichen Berufsausübung. Für die Weiterbildung ist zentral, dass die vermittelten Inhalte auf der aktuellen wissenschaftlichen Forschung beruhen und diese im Berufsalltag angewendet werden können. Der entwicklungspsychologische Grundgedanke der Weiterbildung versteht den Menschen als biopsychosoziales Wesen in einem Netz wechselseitiger Bezüge zum Umfeld (Wegleitung und Selbstbeurteilungsbericht S. 8).

Die in der Vor-Ort-Visite gemachte Präzisierung zum Leitbild umfasst die folgenden Punkte:

- Erfassung des Kindes in seiner Ganzheit während der ersten zwei Dekaden;
- Schutz des Kindes und die Entwicklung und Förderung in seiner Schulzeit;
- Mitberücksichtigung des kindlichen Lebensumfeldes;
- Einbezug des systemischen Ansatzes sowie
- Aktivierung von Ressourcen und die Lösungsorientierung.

Die Expertenkommission begrüsst diese differenziertere Ausgestaltung des Leitbilds und schlägt vor, dieses dementsprechend auch auf der Website zu veröffentlichen.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.*

In der Wegleitung der postgradualen Weiterbildung EA KJP und auf der Website werden die Schwerpunkte benannt. Es sind:

- die Vermittlung von theoretischem, praxisorientiertem und entwicklungspsychologischem Fachwissen, das auf evidenzbasierten Befunden und praktisch bewährten Methoden beruht;
- Kenntnisse in der Gesprächsführung;
- Kenntnisse von Theorien der Gruppendynamik;
- Techniken der Moderation und Mediation sowie
- der Kompetenzaufbau hinsichtlich rechtlicher und ethischer Aspekte in der Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Auf Seite 8 des Selbstbeurteilungsberichts steht: «Die Weiterbildung orientiert sich an den sich wandelnden Problemstellungen und Bedürfnissen praktisch tätiger Psychologinnen/Psychologen in Institutionen für Kinder, Jugendliche und Familien, z. B. in Schulen, in der Entwicklungs-

diagnostik oder in der pädagogisch-psychologischen Beratung. Zusätzlich zur Verhaltensbeobachtung bzw. Abklärung von Kindern und Jugendlichen, der Zuweisung zu oder der Durchführung von Fördermassnahmen und der Beratung erfüllen pädagogisch-psychologische Fachpersonen im Kinder- und Jugendbereich Aufgaben im Bereich der Schulentwicklung und der interdisziplinären Kooperation. Die postgraduale Weiterbildung EA KJP vermittelt gleichermaßen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien sowie praktische Kompetenzen für diese Arbeitsfelder.»

Die Expertenkommission erachtet die Schwerpunktsetzung und deren Begründung gemäss dem Leitbild als schlüssig, die Weiterbildung qualifiziert für Beratungsprozesse und Krisenintervention und ist hauptsächlich auf eine Tätigkeit im Schulpsychologischen Dienst ausgerichtet. Das geht aus der Beschreibung im Selbstbericht hervor und wurde in den Gesprächen bestätigt. Alle sich in der Weiterbildung befindenden Personen, die mit dem Fachtitel in Kinder- und Jugendpsychologie abschliessen, sind Mitarbeitende eines schulpsychologischen Dienstes.

Die Expertenkommission erachtet es somit als gegeben, dass die vorliegende Weiterbildung die Anforderungen erfüllt, die primär auf eine Tätigkeit in der Schulpsychologie ausgelegt sind. Bei der fachlichen Tätigkeit stehen die Beratung und die Krisenintervention im Vordergrund; die Weiterbildung zielt demgegenüber nicht auf das Tätigkeitsfeld der Psychotherapie ab.

Die Expertenkommission empfiehlt, die Abgrenzung zur Psychotherapie im Leitbild deutlicher hervorzuheben, dies auch in Anlehnung an das Tätigkeitsfeld Schulpsychologie. Die vorliegende Weiterbildung ist kein klinischer Studiengang mit Fokus auf Behandlung und Therapie, sondern mit dem Fokus auf die Beratung. Anknüpfend an diese Überlegung weist die Expertenkommission auf eine absehbare Inkraftsetzung des Anordnungsmodells in der Psychotherapie hin. Ziel des Anordnungsmodells soll sein, die ärztlich angeordnete Psychotherapie über die Grundversicherung in der Krankenkasse abzurechnen. Dies könnte für die postgraduale Weiterbildung EA KJP zusätzliche Möglichkeiten bieten, indem einzelne klinische Module vermittelt würden, die dann auch über die Krankenkasse abgerechnet werden könnten.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

- a. *Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes⁶ auf.*

Die postgraduale Weiterbildung EA KJP definiert als Ziel die Befähigung, Kinder- und Jugendliche im familiären und schulischen Kontext zu beraten. Die Absolventinnen und Absolventen lernen, die Fragestellungen und Probleme der Klientinnen/Klienten (Schülerinnen/Schüler, Lehrpersonen etc.) adäquat zu erkennen, und verfügen über ein breites Spektrum an Interventionsmöglichkeiten. Das dazu vermittelte Wissen basiert auf den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in diesem Anwendungsbereich. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, das Wissen in systemischen und lösungsorientierten Beratungsprozessen und Settings umzusetzen.

Die einzelnen Lernziele sind in der Wegleitung und auf der Website ausformuliert. Sie lauten:

- Erwerb von diagnostischen Kernkompetenzen;
- Erwerb von aktuellem empiriebasierten Wissen zu Beratungsansätzen in der psychosozialen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern;
- Erwerb von Kenntnissen in Gesprächsführung, Gruppendynamik, Moderation und Mediation;

⁶ Artikel 5 PsyG

- Erwerb von Kenntnissen hinsichtlich rechtlicher und ethischer Aspekte der Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen.

Die Lernziele sind im Einklang mit den Weiterbildungszielen gemäss PsyG.

Die Expertenkommission erachtet die beschriebenen und publizierten Lernziele als geeignet, um einen Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs zu leisten. Die Lernziele beziehen sich auf die Ziele gemäss Psychologieberufegesetz.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.*

Neben der klassischen Wissensvermittlung bietet die postgraduale Weiterbildung EA KJP interaktive Lernformen, wie praktische Übungen und Rollenspiele, an. Ein individuelles Literaturstudium bildet einen integrativen Bestandteil der Weiterbildung und ermöglicht eine gute Vorbereitung auf die jeweiligen Kurse. Die Lerninhalte sind auf der Website festgehalten.

Die Expertenkommission konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Wissensvermittlung in den Kursen die Zielsetzungen des Weiterbildungsgangs und die Lernziele aufnehmen. Durch die Auswahl der Dozierenden, die zu 50 % aus dem universitären Umfeld und zu 50 % aus der Praxis stammen, ist der wissenschaftliche Transfer in die Praxis gut abgedeckt. Positiv wird hervorgehoben, dass neu in der Studiengangskommission der Weiterbildung auch ein Vorstandsmitglied der SKILP (Schulpsychologie Schweiz Interkantonale Leitungskonferenz) Einsitz haben wird und eine Person der Vereinigung der Schweizer Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen und dass somit das Studienangebot noch zielgerichteter auf die Anforderungen der Berufspraxis ausgerichtet werden kann. Der verstärkte Austausch mit der Praxis, der von den Vertretenden der Praxis auch in den Gesprächen gewünscht wurde, ist auf diese Art institutionell sichergestellt.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

- a. Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz⁷ geregelt und veröffentlicht.*

Die Zulassungskriterien und die Dauer der Weiterbildung sind in der auf der Website publizierten Wegleitung geregelt und entsprechen den Vorgaben des PsyG. Die Weiterbildung baut auf einem abgeschlossenen Hochschulstudium in Psychologie auf und dauert 2 Jahre bei einer Anstellung von 80 % in einer Institution der psychosozialen Versorgung für Kinder, Jugendliche und/oder Familien. Die Dauer der Weiterbildung verlängert sich bei einer Anstellung mit geringerem Pensum, muss jedoch mindestens 40 % betragen. Die maximale Weiterbildungsdauer beträgt 6 Jahre.

Studierende mit einem abgeschlossenen Medizinstudium sind gemäss der Wegleitung MAS KJP und EA KJP für die Weiterbildung zugelassen, können jedoch nur den Master of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie erwerben.

Das Aufnahmeverfahren startet nach der Prüfung der Bewerbungsunterlagen und beinhaltet ein Aufnahmegespräch. Dieses wird von der fachlichen Studiengangleitung und dem Vorsitzenden

⁷ Artikel 6 und 7 PsyG

der Studiengangkommission anhand eines Leitfadens geführt. Der Entscheid über die Aufnahme wird von den beiden am Gespräch Beteiligten seitens der Weiterbildung getroffen. Ein Rekurs gegen den Entscheid ist möglich.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die Zulassung gemäss den Vorgaben des Qualitätsstandards erfolgt, und möchte lediglich noch positiv darauf hinweisen, dass in Härtefällen für die Studierenden die Möglichkeit einer Unterbrechung des Studiums besteht. Die Gründe für eine derartige Unterbrechung sind definiert und nach maximal vier Jahren muss die Weiterbildung wieder aufgenommen werden.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.*

Die zu erwartenden Gesamtkosten für die Weiterbildung (ohne die externen Kosten) belaufen sich auf CHF 16'850 und sind auf der Website der postgradualen Weiterbildung EA KJP, aufgeteilt nach verschiedenen Positionen, ausgewiesen. Zusätzlich zu den Gesamtkosten fallen die Kosten für 80 Stunden externe Supervision an, die mit einem durchschnittlichen Ansatz von CHF 150 für Einzelsupervision und mit einem durchschnittlichen Ansatz von CHF 50 im Gruppensetting berechnet werden.

Die Expertenkommission erachtet diesen Standard als erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.2 – Organisation

- a. *Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.*

Die Organisation der postgradualen Weiterbildung EA KJP umfasst die folgenden Funktionen:

- Studiengangkommission;
- fachliche Studiengangleitung;
- Dozierende und operative Leitung und Administration.

Die Studiengangkommission ist für die strategische Ausrichtung, wissenschaftliche Fundierung, Qualitätsentwicklung und -prüfung sowie für die finanzielle Entwicklung der Weiterbildung zuständig. Mindestens einmal pro Jahr treffen sich die Studiengangkommission, die fachliche Studiengangleitung und die operative Leitung.

Die fachliche Studiengangleitung trägt die fachliche Gesamtverantwortung für die Weiterbildung und stellt Anträge an die Studiengangkommission. Sie plant zudem das Curriculum und überprüft die Leistungsnachweise der Studierenden.

Die Dozierenden sind anerkannte Fachpersonen im jeweiligen Thema. Sie sind für die Durchführung der obligatorischen Kurse und der frei wählbaren Kurse verantwortlich.

Die operative Leitung trägt die operative Gesamtverantwortung für die Weiterbildung. Sie organisiert und plant die Veranstaltungen und ist Anlaufstelle für Fragen der Weiterzubildenden.

Die Expertenkommission konnte sich davon überzeugen, dass die Fakultät für Psychologie der Universität Basel die verantwortliche Organisation für die Weiterbildung ist. Alle Weiterbildungs-

gen an der Universität Basel werden von den Advanced Studies betreut, die den administrativen Ablauf und die rechtliche Seite sicherstellt. Die Zusammenarbeit zwischen der operativen Leitung der Weiterbildung und den Advanced Studies funktioniert einwandfrei, die Abläufe und die Rollenverteilung sind geregelt und werden gelebt.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern⁸ innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt⁹.*

Die Dozierenden, die in Pflicht- und Wahlfächern Wissen und Können vermitteln, werden auf einer Liste geführt. Für die Aufnahme auf diese Liste müssen eine akademische Qualifikation sowie eine Expertise in einem entsprechenden Fachgebiet vorliegen.

Die Studiengangleitung legt den Weiterzubildenden die Liste mit über 200 Namen von Supervisorinnen und Supervisoren der SKIP (Schweizer Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie) vor. Die Vorgaben für die Aufnahme auf die Liste sind: FSP-Titel in Kinder- und Jugendpsychologie, Mitglied der SKJP, mindestens 5 Jahre Praxiserfahrung als Psychologin/Psychologe im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendpsychologie, mindestens 3 Jahre Erfahrung als Supervisorin oder Supervisor, Nachweis von besuchten Fort- und Weiterbildungen. Die Auswahl der Supervisorin oder des Supervisors erfolgt durch die Weiterzubildenden.

Die Expertenkommission erachtet die Rollen und Funktionen sowohl der Dozierenden als auch der Supervisorinnen und Supervisoren als definiert und angemessen getrennt. Auf die Supervision wird noch eingehender unter Standard 3.5 und Standard 5.3 eingegangen.

Die Expertenkommission möchte anregen, dass die fachliche Leitung der Weiterbildung den Blick auf die konkrete Wissensvermittlung in den einzelnen Kursen legt und somit auch mögliche Überschneidungen und Wiederholungen aufgrund der von den Dozierenden eingereichten Kursbeschreibungen und Zielen überprüft und allenfalls das Gespräch mit den betroffenen Dozierenden sucht.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 1: Die Vermeidung von Redundanzen in der Wissensvermittlung durch die Dozierenden sollte mit einem adäquaten Vorgehen, z. B. über die regelmässige Aktualisierung der schriftlichen Angaben zu den Lehrinhalten durch die Lehrenden und die regelmässige Überprüfung der Lehrinhalte mit Blick auf das gesamte Curriculum durch die fachliche Studiengangleitung, sichergestellt werden.

Standard 2.3 – Ausstattung

- a. *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Die Kurse finden in den Seminarräumlichkeiten der Fakultät für Psychologie, der Advanced Studies und des Kollegienhauses der Universität Basel statt. Die technische Ausrüstung ist an allen drei Kursorten auf die Bedürfnisse der Dozierenden ausgerichtet. Die Dozierenden beurteilen

⁸ Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren

⁹ So ist z. B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisionsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.

im Rahmen der kontinuierlichen Evaluation die Räumlichkeiten und ihre technischen Möglichkeiten.

Die Verantwortung für die Finanzkontrolle und deren Umsetzung obliegt der operativen Leitung. Sie stellt die Abrechnung der Semestergebühren, der Prüfungen sowie die Administration und das Mahnwesen sicher. Es ist in Planung, ein Learning-Management-System einzusetzen. Dieses hätte das Potenzial den administrativen Aufwand zu verringern und eine bessere Kommunikation mit den Studierenden und Dozierenden zu ermöglichen.

Die personelle Ausstattung der operativen Leitung und der fachlichen Studiengangleitung ermöglichen die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der Weiterbildung.

Die Expertenkommission sieht die Voraussetzungen als erfüllt. Einzig bei den Räumlichkeiten besteht Optimierungsbedarf. Die Zuteilung der Räumlichkeiten für die Kurse der postgradualen Weiterbildung EA KJP durch die Advanced Studies erfolgt sehr kurz vor Beginn der Kurse und die Gruppenarbeiten finden regelmässig im gleichen Raum statt. Die Expertenkommission regt an, dass insbesondere die Advanced Studies versuchen, ihr Raumangebot zu vergrössern, um damit die angesprochene Problematik zu beheben.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 2: Die Advanced Studies stellt sicher, dass sie die postgraduale Weiterbildung EA KJP frühzeitig über die Kursräume informiert und die Räume der Grösse der Kursteilnehmenden entsprechend zugeteilt werden.

- b. Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.*

Der Einsatz von Bildschirmpräsentationen mittels Beamer und Lautsprechern ist an allen Kursorten möglich. WLAN-Zugang ist in jedem Kursraum vorhanden.

Die Expertenkommission hebt positiv hervor, dass die Umstellung auf digitale Kurse (der Corona-Pandemie geschuldet) sehr gut gelungen und vor allem auch sehr schnell gelungen ist. Die operative Leitung hat die Dozierenden mit Support unterstützt sowie Schulungen für die Benutzung der Tools angeboten.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung

Standard 3.1 – Grundsätze

- a. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das auf das ganze Spektrum des Fachgebiets der Kinder- und Jugendpsychologie anwendbar ist.*

Die Weiterbildung besteht aus vier thematischen Schwerpunkten: Diagnostik, Beratung, Entwicklung, Entwicklungsstörungen und Institutionenkunde. Evidenzbasierte Vermittlung des aktuellen Wissensstands ist in allen Schwerpunkten das Ziel.

Die Expertenkommission konnte anlässlich der geführten Gespräche feststellen, dass die Weiterbildung fachlich sehr breit aufgestellt ist. Die vermittelten Inhalte sind am aktuellen Forschungsstand orientiert und – soweit der Forschungsstand dies zulässt – empirisch gestützt. Dazu trägt auch der hohe Anteil an Dozierenden bei, die aus dem universitären Umfeld stammen (50 %). Es besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Entwicklungspsychologie und Entwicklungspathologie. In der Diagnostikausbildung wird nicht nur auf Störungen nach ICD 10, sondern auch auf die ICF und eine entsprechende Ressourcen- und Stärkenanalyse fokussiert.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.*

Das Kursprogramm hat sich kontinuierlich weiterentwickelt. Die fachliche Studiengangleitung nimmt u. a. gesellschaftliche Veränderungen in das Curriculum der Weiterbildung auf.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die Hälfte der Dozierenden aus dem universitären Umfeld stammt. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass der aktuelle Erkenntnisstand durch die Dozierenden, die sich in ihrer universitären Tätigkeit unter anderem mit der Forschung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychologie beschäftigen, direkt in die Weiterbildung einfließen kann. Die Studiengangleitung überprüft anhand der von den Dozierenden vorgelegten Literaturlisten die vermittelte Aktualität und wissenschaftliche Fundierung der Lehrinhalte und zieht daraus entsprechende Konsequenzen (z. B. mit Blick auf die zukünftige Anfrage der Dozierenden).

Die Weiterbildungsgänge sind modular aufgebaut und bieten den Studierenden flexible Wahlmöglichkeiten. Hervorzuheben ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis, sowohl durch das Konzept berufsbegleitender Studiengänge als auch durch die Abstimmung von Theorie- und Praxismodulen.

Die Module entsprechen den aktuellen wissenschaftlichen Standards.

In den Modulen stehen Theorie und Praxis in einem ausgewogenen Verhältnis. Diagnostik, Entwicklungsdiagnostik, Entwicklungspsychologie, Entwicklungsstörungen, Pädagogische Psychologie, systemisch-lösungsorientiertes Denken, Institutionenkunde, rechtliche Bedingungen, Beratungsansätze, Moderation, Konfliktmediation und Gesprächsführung bilden die Grundlagen für die Arbeit als Kinder- und Jugendpsychologe/-in und bereiten auf eine Berufspraxis in der Schulpsychologie, der Erziehungsberatung oder anderen Institutionen vor. Auch die professionelle Falldokumentation in der Beratung wird thematisiert.

Durch das Konzept der berufsbegleitenden Weiterbildung kann das zentrale Ziel realisiert werden, einen Transfer zwischen aktueller wissenschaftlicher Forschung und dem beruflichen Alltag herzustellen. Die Weiterbildung vermittelt wissenschaftlich fundiertes Fachwissen, das «schulübergreifend» konzipiert, d. h. nicht an bestimmten psychologischen oder psychotherapeutischen Theoriemodellen orientiert ist. Mit einem realistischen Blick auf die Möglichkeiten und Grenzen der Berufspraxis von Kinder- und Jugendpsychologinnen/Kinder- und Jugendpsychologen stehen ressourcen- und lösungsorientierte Kurzzeitinterventionen im Vordergrund. Systemisches Denken soll die Kursinhalte prägen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

- a. *Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene kinder- und jugendpsychologische Tätigkeit sowie Praxisbegleitung und -evaluation.*

Die postgraduale Weiterbildung EA KJP beruht auf drei Weiterbildungsteilen:

- der Vermittlung von theoretisch und wissenschaftlich fundiertem und praxisbezogenem Wissen und Können;
- der eigenen kinder- und jugendpsychologischen Tätigkeit in einer Institution der psychosozialen Versorgung;
- der supervisionsgeführten Reflexion dieser Tätigkeit, auch in Form von Fallberichten, Praxisbegleitung und -evaluation (SEB S. 18).

Die Expertenkommission stellt fest, dass die postgraduale Weiterbildung EA KJP die im Standard genannten Teile umfasst. Der Standard ist somit erfüllt.

Die Expertenkommission verweist auf den im Gespräch geäußerten Wunsch nach einer Intensivierung der Vermittlung von Moderationstechniken für grössere Gruppen. Dies wurde als wichtige und zentrale Aufgabe gerade als Beraterin/Berater im Schulpsychologischen Dienst genannt und könnte dementsprechend in der Weiterbildung abgebildet werden.

Die Expertenkommission regt zudem an, den aktuellen Forschungsstand zur psychosozialen Beratung von Kindern und Jugendlichen systematisch vorzustellen und auf Stärken und Schwächen der Evidenzbasierung herauszuarbeiten

Der Standard ist erfüllt.

b. *Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet¹⁰:*

*Wissen und Können:
mindestens 500 Einheiten*

*Eigene kinder- und jugendpsychologische Tätigkeit:
mindestens 2 Jahre zu 80 % in einer kinder- und jugendpsychologischen Einrichtung¹¹*

*Praxisbegleitung und -evaluation:
Insgesamt mindestens 200 Einheiten, davon mindestens 80 Einheiten Supervision im eigentlichen Sinne, wovon mindestens 20 Einheiten im Einzelsetting. Die restlichen Einheiten können aus anderen Formen der Praxisbegleitung und -evaluation bestehen (z. B. Fallstudien, Praxisforschung, Intervision).*

Die Weiterbildung besteht aus einem festgelegten Kerncurriculum, das in vier Bereiche und frei wählbare Kurstage aufgeteilt ist. Die frei wählbaren Kurse, die auch extern besucht werden können, dienen der eigenen Schwerpunktsetzung. Ein Kurstag umfasst 10,6 Einheiten, wobei eine Einheit mindestens 45 Minuten umfasst. Die Weiterbildung umfasst insgesamt 1330 Einheiten, davon sind 530 Einheiten Theorie und 800 Selbststudium, das vor und nach jedem Kurstag integralen Bestandteil bildet und mit 16 Einheiten berechnet wird.

Die weiteren Anforderungen sind erfüllt. Die Studiendauer verlängert sich bei einem geringeren Arbeitspensum als 80 % und die Supervision umfasst 105 Einheiten, wovon 26 im Einzelsetting durchgeführt werden. Die zwei zu verfassenden Fallarbeiten umfassen 240 Einheiten und das Abschlussgespräch wird mit 120 bewertet. Gesamthaft umfasst der Weiterbildungsteil Praxisbegleitung und -evaluation 465 Einheiten. Die Anzahl von 60 ECTS entspricht den international vergleichbaren postgradualen Weiterbildungsangeboten, die auf einem abgeschlossenen Masterstudium aufbauen.

Die Expertenkommission beurteilt diesen Standard als erfüllt. Die postgraduale Weiterbildung EA KJP deckt alle Anforderungen ab.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.3 – Wissen und Können

¹⁰ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

¹¹ Bei kleinerem Beschäftigungsgrad verlängert sich die Dauer entsprechend.

a. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes theoretisches und Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Diagnostik, Exploration und Urteilsbildung;
- Beratung, Intervention und Behandlung, namentlich Prävention, Konfliktmanagement, Mediation, Coaching, Krisenintervention und Therapie.

Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen im *Bereich der Diagnostik* durch: Exploration, Urteilsbildung, Entscheiden in komplexen Situationen, Individual- und Familiendiagnostik und Gutachtenerstellung.

Im *Bereich der Beratung* durch: ressourcenorientierte, lösungsorientierte und systemische Beratung für das familiäre und schulische Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen. Die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund wird berücksichtigt. Coaching und Krisenmanagement inkl. Notfallpsychologie.

Im Bereich der *Entwicklungspsychologie und Entwicklungspathologie* durch: neuropädiatrische Entwicklungsauffälligkeiten, schulische Lern- und Verhaltensprobleme, Krisen und Belastungen in der Familie.

Im Bereich der *Institutionenkunde* der psychosozialen Versorgung durch: Berufsethik, Kindeswohl und Kinderschutz, Kinderrechte, Schulformen und rechtliche Grundlagen, Gutachtenerstellung, Schweigepflicht, Dokumentation, Qualitätssicherung und Kontrolle.

Im Bereich der frei wählbaren Themen: Die Studierenden können sich an 10 frei wählbaren Kurstagen in ein Interessensgebiet vertiefen.

Die Expertenkommission bestätigt, dass die postgraduale Weiterbildung EA KJP in den im Standard verlangten Bereichen das entsprechende Wissen vermittelt. Sie kommt aufgrund des vertieften Studiums des Kursprogramms, das auf der Website publiziert ist, sowie aufgrund der virtuellen Gespräche zu diesem Ergebnis.

Die Expertenkommission verweist hier erneut auf die Unterscheidung zwischen einer Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychologie und einer Weiterbildung in Psychotherapie. Bei der vorliegenden Weiterbildung stehen die Diagnostik, Beratung und Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen im Zentrum. Dies im Unterschied zu einer psychotherapeutischen Weiterbildung, wo der Fokus stärker auf klinischen Fragestellungen und spezifisch therapeutischen Interventionen liegt. Die Expertenkommission regt an, auf diese Unterscheidung auch deutlich in der Beschreibung des Studiengangs auf der Website hinzuweisen.

Der Standard ist erfüllt.

b. Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:

- kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Methoden;
- Forschungserkenntnisse und ihre Implikationen für die Praxis;
- Systemische Reflexion, Evaluation und Dokumentation der kinder- und jugendpsychologischen Praxis und ihrer Rahmenbedingungen;
- Vermittlung von Kenntnissen und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel und ihren Implikationen für die kinder- und jugendpsychologische Tätigkeit;
- Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten;
- kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendpsychologie;

- Vermittlung von Grundkenntnissen über das UN-Kinderrecht sowie das schweizerische Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen;
- Vermittlung von Kenntnissen über Bereiche der psychosozialen Entwicklung und der Lebensabschnitte, über Entwicklungsstörungen und die Pathologie der psychosozialen Entwicklung;
- Auseinandersetzung mit Themen aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen (z. B. Familie, Schule, Medien, Freizeit/Spiel, Heterogenität, Multikulturalität, Arbeitswelt);
- Auseinandersetzung mit historischen, juristischen, politischen und sozialen Aspekten im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen, Familie, Schule, Institutionen der psychosozialen Versorgung usw.

Wie bereits zu Standard 3.3 a formuliert, hat die Expertenkommission das Kursprogramm der Weiterbildung geprüft und in den Gesprächen nachgefragt. Sie kommt zum Ergebnis, dass die genannten Bestandteile in die Weiterbildung integriert sind. Die Expertenkommission möchte betonen, dass die Weiterbildung auf ein breites Berufsfeld der Schulpsychologie vorbereiten muss. Die aufgelisteten Bereiche sind sehr vielfältig und differenziert. Dies erfordert eine gute inhaltliche Abstimmung der Kursinhalte durch die Studiengangleitung und die regelmässige Abstimmung mit den Anforderungen am Arbeitsplatz Schulpsychologie. Aus Sicht der Expertenkommission ist es vertretbar, dass einzelne Themen nur oberflächlich abgedeckt werden. Als Beispiel seien die Kenntnisse über die Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich genannt. Die Expertin und die Experten sehen es als vertretbar an, wenn die Weiterzubildenden diese kennen und einordnen können, so dass die fehlenden Informationen oder Auskünfte bei entsprechenden Institutionen eingeholt werden können. Die Kommission regt allerdings an, diese Schwerpunktsetzung transparent zu machen, z. B. über die Website oder andere Medien zur Information über den Studiengang.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.4 – eigene kinder- und jugendpsychologische Tätigkeit

- Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede/-r Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychologische Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Problemstellungen sammelt. Die praktische Tätigkeit beinhaltet psychologische Arbeit in den Bereichen Exploration, Urteilsbildung, Interventionen, Beratung und Behandlung. Die Organisation formuliert entsprechende Vorschriften und sorgt für ihre Einhaltung.*

Die Unibas sorgt über die Supervision (Einzelsetting und in Gruppen) dafür, dass die Studierenden ihre Erfahrungen in Exploration, Urteilsbildung, Intervention und Beratung reflektieren und darüber Auskunft geben müssen.

Die Expertenkommission attestiert, dass die Weiterzubildenden sich in einem ständigen Transfer zwischen Theorie und Praxis bewegen und hierdurch ihre berufliche Arbeit regelmässig und umfassend reflektieren.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.5 – Praxisbegleitung und -evaluation

- Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die kinder- und jugendpsychologische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.*

Die Weiterzubildenden nehmen regelmässig an Supervisionen teil, entweder im Einzel- oder Gruppensetting. Dabei reflektieren sie ihren Umgang mit Kindern und Jugendlichen, erkennen Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse. Die Supervision zielt darauf ab, neue Erkenntnisse zu gewinnen und Kompetenzen aufzubauen. Die Supervision zielt ferner darauf ab, bei den Weiterzubildenden emotionale Belastungsfaktoren abzubauen und die Wirksamkeit des eigenen Handelns zu erhöhen.

Die Weiterzubildenden erarbeiten zwei Fallarbeiten während der gesamten Dauer der Weiterbildung. Diese werden durch mindestens zwei anerkannte Supervisorinnen/-innen begleitet.

Die Anerkennung der Supervisorinnen/-innen wurde bereits unter Standard 2.2 b beschrieben. Diese lautet wie folgt: «Die Studiengangleitung legt den Weiterzubildenden die Liste mit über 200 Namen von Supervisorinnen und Supervisoren der SKIP (Schweizer Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie) vor. Die Vorgaben für die Aufnahme in die Liste sind: FSP-Titel in Kinder- und Jugendpsychologie, Mitglied der SKJP, mindestens 5 Jahre Praxiserfahrung als Psychologin/Psychologe im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendpsychologie, mindestens 3 Jahre Erfahrung als Supervisorin oder Supervisor, Nachweis von besuchten Fort- und Weiterbildungen. Die Auswahl der Supervisorin oder des Supervisors erfolgt durch die Weiterzubildenden.»

Die Expertenkommission stellt fest, dass eine Liste mit über 200 Namen von anerkannten Supervisorinnen und Supervisoren vorliegt. Die Kriterien für die Aufnahme in die Liste sind definiert. Die Expertenkommission kritisiert jedoch, dass die Liste zu umfassend ist und eine Auswahl durch die Weiterzubildenden erschwert, wenn ihnen Kriterien für die Auswahl fehlen. Die Expertenkommission empfiehlt die Verschlankung der Liste nach einschlägigen, von der Studiengangleitung aufgesetzten Kriterien. Die postgraduale Weiterbildung EA KJP sollte die Qualität der Supervisorinnen oder Supervisoren über die Liste sicherstellen können. Dazu sollte ein «Konzept» entwickelt werden, das Kriterien für die Aufnahme auf die Liste liefert. Die reduzierte Liste ermöglicht den Weiterzubildenden eine einfachere und schnellere Auswahl und vermittelt ihnen die Sicherheit, dass es sich um von der Studiengangleitung ausgewählte und «qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren» handelt. Einen zusätzlichen Vorteil einer schlanken Liste sieht die Expertenkommission in der besseren Einbindung der Supervisorinnen und Supervisoren in die Weiterbildung.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Unibas erarbeitet ein Konzept, um die Qualität der Supervision sicherzustellen.

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

Standard 4.1 – Beurteilungssystem

- a. *Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.*

Die Leistungen bezüglich Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden in zwei Formaten überprüft: Seminarleistungen und Fallarbeiten.

Die Seminarleistungen beinhalten Aufgaben wie Poster erstellen, Referat halten, Fall präsentieren etc., die für einen bestimmten Kurstag vorzubereiten sind. Die Unterschrift nach jedem Kurstag bestätigt die Teilnahme sowie die aktive Mitwirkung.

Die erste Fallarbeit muss an einem Kolloquiumstag vorgestellt werden. Sie wird unter Begleitung durch einen anerkannten Supervisor oder eine anerkannte Supervisorin verfasst. Dafür wird ein Studienvertrag aufgesetzt, der bestätigt, dass die Fallarbeit entsprechend betreut

wurde.

Die Expertenkommission konnte sich von beiden genannten Verfahren zur Überprüfung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen überzeugen.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Im Rahmen einer Schlussprüfung oder -evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.*

Zuständig für die Durchführung der mündlichen Abschlussprüfung ist die Prüfungskommission, die aus zwei Mitgliedern der Studiengangkommission zusammengesetzt ist. Basis für das Abschlussgespräch ist die zweite Fallarbeit. Im Gespräch werden die Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Studierenden über den entsprechenden Fall evaluiert.

Am Ende des Abschlussgesprächs müssen die Weiterzubildenden ein Gelübde ablegen, dass sie ihre fachliche Tätigkeit ernst nehmen und versuchen, diese evidenzbasiert, verantwortungsvoll und gewissenhaft wahrzunehmen.

Die Expertenkommission erachtet diesen Standard als erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

- a. *Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.*

Die Weiterzubildenden erhalten nach jedem Kurstag eine Bestätigung über die erbrachten Leistungen. Die Präsentationen im Kolloquium werden im Dossier jedes Studierenden dokumentiert und können auf Verlangen von der operativen Leitung bestätigt werden.

Die frei gewählten Kurse müssen vor Antritt bei der Studiengangleitung beantragt werden. Dies stellt sicher, dass sich die Kurse auf einem postgradualen Niveau befinden, dass der Kurs mindestens 10,6 Einheiten umfasst und dass neben praktischen auch theoretische Inhalte verlangt werden.

Die Expertenkommission erachtet diesen Standard als erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung

- a. *Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.*

Die Weiterzubildenden können sich telefonisch oder per E-Mail bei der operativen oder der fachlichen Studiengangleitung melden und ihre Fragen und Anliegen vortragen.

Pro Semester findet ein Kolloquiumstag mit einem Info-Lunch statt. Die fachliche und die operative Studiengangleitung stehen dabei für Fragen zur Verfügung und geben Auskunft zu Veränderungen (andere Kurstage, andere Module etc.). Sie erkundigen sich dabei auch nach dem persönlichen Befinden der Weiterzubildenden, nach Wünschen und Anregungen.

In den Gesprächen mit den Weiterzubildenden wurde bestätigt, dass sie sich sehr gut beraten und betreut fühlen. Die Expertenkommission bewertet diesen Standard als erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.*

Für die Zulassung zur Weiterbildung wird eine berufliche Beschäftigung von mindestens 40 % verlangt.

Die postgraduale Weiterbildung EA KJP plant die Einführung einer Onlineplattform für Stellenangebote und hofft, die Weiterzubildenden besser bei der Stellensuche unterstützen zu können.

Die Gespräche haben gezeigt, dass das Vorweisen einer beruflichen Anstellung eine unabdingbare Voraussetzung für die Aufnahme in die Weiterbildung ist. Beim Vorstellungsgespräch ist ein Anstellungsvertrag vorzuweisen, der den Beginn einer praktischen Tätigkeit spätestens ein halbes Jahr nach Beginn der Weiterbildung belegt. Erfolgt keine Anstellung, muss die Weiterbildung abgebrochen werden.

Die Expertenkommission hat sich nach dem Aufbau der Onlineplattform erkundigt. Die Einführung wird über die Advanced Studies geregelt. Die Testphase mit verschiedenen Datenbanken ist angelaufen und sollte Ende 2021 abgeschlossen sein.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 5.1 – Auswahl

- a. Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.*

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sind Dozierende und Supervisorinnen sowie Supervisoren. Die Anforderungen und Prozesse für deren Auswahl sind definiert, siehe hierzu Standard 5.2 und 5.3.

Die Expertenkommission ist davon überzeugt, dass die Aufteilung 50 % Dozierende aus dem universitären Umfeld und 50 % Dozierende aus der Praxis eine gute wissenschaftliche Basis sowie einen starken Praxisbezug ermöglichen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

- a. Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.*

Die Hälfte der Dozierenden verfügt über eine Doppelqualifikation in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht. Sie sind regelmässig in einem universitären Umfeld tätig und haben ihr Wissen in einem kinder- und jugendpsychologischen Berufssetting erprobt.

Die Expertenkommission konnte sich anhand der Liste der Dozierenden und den Aussagen in den Gesprächen überzeugen, dass diese fachlich qualifiziert sind; es ist davon auszugehen, dass die Dozierenden ihr Wissen und Können didaktisch kompetent weitergeben können. Dozierende, die zweimal hintereinander als ungenügend evaluiert werden, erhalten keine erneute Anstellung. Bevor dieser ultimative Schritt eingeleitet wird, sucht die Studiengangleitung das Gespräch mit dem Dozierenden oder der Dozierenden.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

- a. *Die Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine qualifizierte Weiterbildung und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychologie. Sie verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.*

Die Studiengangleitung führt eine Liste mit Supervisorinnen und Supervisoren, die von der Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) und der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (SKJP) zugelassen wurden. Alle auf der Liste Geführten verfügen über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung und eine Spezialisierung in Supervision.

Die Expertenkommission hat sich bereits unter Standard 3.5 zur Supervision geäussert und auch eine Auflage formuliert. Sie wiederholt an dieser Stelle, dass die Studiengangleitung für die Supervisorinnen und Supervisoren Mindestkriterien definiert haben. Aus Sicht der Expertenkommission sollte jedoch ein zusätzliches Qualitätskonzept vorliegen und umgesetzt werden (z. B. zur Qualitätskontrolle der supervisorischen Tätigkeit).

Die Selbsterfahrung ist kein Bestandteil der Weiterbildung. Der Beginn einer Supervision ist aber stark durch Selbsterfahrungsanteile geprägt. Die Weiterzubildenden bringen persönliche Elemente in die Supervision ein. Einige Weiterzubildende haben sich entschieden, zusätzlich Selbsterfahrung auf eigene Kosten zu machen. Die Weiterzubildenden sehen eine Onlineplattform positiv. Diese könnte ihnen als Austauschplattform dienen, um beispielsweise weitere Interessierte für eine Gruppensupervision zu finden.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.4 – Fortbildung

- a. *Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.*

Die Dozierenden und die Supervisorinnen und Supervisoren sind an die Vorgaben der FSP zur regelmässigen Fortbildung gebunden.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die fachliche Studiengangleitung darauf vertraut, dass sich die Dozierenden regelmässig, aufgrund ihrer Mitgliedschaft beim FSP, weiterbilden. Die Expertenkommission regt an, dieses Vertrauen durch eine Empfehlung zur regelmässigen Weiterbildung zu ersetzen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.5 – Beurteilung

- a. *Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.*

Nach jedem Kurstag erfolgt eine Evaluation durch die Weiterzubildenden und durch die Dozierenden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Weiterbildung ein.

Über ein Feedbacksystem werden die Dozierenden über die Kursevaluation informiert. Bei einer

ungenügenden Bewertung eines Dozierenden wird das Gespräch gesucht. Nach zwei ungenügenden Bewertungen wird die Zusammenarbeit beendet.

Die Expertenkommission betrachtet diesen Standard als erfüllt. Die Evaluation findet nach jedem Kurs statt und erfolgt sowohl durch die Dozierenden wie auch die Weiterzubildenden. Die Resultate werden entsprechend kommuniziert und die nötigen Schritte in die Wege geleitet.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation

Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem

- a. *Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.*

Die Evaluation der Dozierenden durch die Weiterzubildenden leistet ihren Beitrag zur Qualitätssicherung des Weiterbildungsgangs. Zweimal jährlich werden die Evaluationen zudem statistisch ausgewertet.

Das jährlich geplante Alumni-Dozierenden-Treffen, welches 2019 erstmalig durchgeführt werden konnte und 2020 leider abgesagt werden musste, hat unter anderem den fachlichen Austausch zum Ziel. Aus den Referaten sowie dem Austausch untereinander und insbesondere mit den Alumni können viele wertvolle Hinweise gewonnen werden, die in entsprechender Form in die Weiterbildung einfließen.

Die Expertenkommission erachtet diesen Standard unter Ausklammerung der Supervision (siehe Auflage zu Standard 3.5) als erfüllt. Das Alumni-Dozierenden-Treffen wurde in den Gesprächen mehrmals positiv hervorgehoben. Der Austausch untereinander, die Möglichkeit, das Netzwerk zu erweitern, sowie das didaktische Inputreferat wurden als interessant und hilfreich beschrieben.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.*

Die Rückmeldung der Weiterzubildenden erfolgt über die Kursevaluation und im Rahmen des Infokolloquiums, wo Rückmeldungen zum Ablauf und zu den Kursen der Weiterbildung abgegeben werden können.

Die Dozierenden geben ebenfalls Rückmeldungen über die Kursevaluation. Sie sind zudem beim jährlichen Alumni-Treffen eingeladen, wo es ganz explizit um den fachlichen Austausch und um hochschuldidaktische Fragen geht. Dabei wird auch das in der Weiterbildung gewonnene fachliche Wissen beleuchtet und es werden Verbesserungsvorschläge geäußert.

Die Expertenkommission beurteilt diesen Standard als erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 6.2 – Evaluation

- a. *Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.*

Dieser Standard ist erfüllt. Es erfolgt eine periodische Evaluation durch die Weiterzubildenden

und die Dozierenden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen systematisch in die Weiterentwicklung der Weiterbildung ein. Das Kursangebot wird jährlich durch die Studiengangleitung überprüft.

Die Expertenkommission weist zudem auf die Akkreditierung hin. Diese wird periodisch alle 7 Jahre durchgeführt und führt dazu, dass die Ergebnisse systematisch für die Weiterentwicklung genutzt werden.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.*

Es erfolgt eine systematische Befragung der Weiterzubildenden anhand einer Evaluation zu jedem Kurs. Die Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen ist noch nicht institutionalisiert. Es erfolgt ein jährliches Alumnitreffen, das Gelegenheit bietet, sich über die Weiterbildung und deren Inhalte und Weiterentwicklung auszutauschen.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die systematische Befragung ehemaliger Absolventinnen und Absolventen in Form einer Evaluation noch nicht stattfindet. Das 2019 gestartete Alumni-Dozierenden-Treffen erfüllt aus Sicht der Expertenkommission bereits einen ersten Ansatz. Durch den Austausch mit den Alumni werden fachliche Anliegen an die Weiterbildung herangetragen. Ob dies bereits als systematische Befragung angesehen werden kann, lässt die Expertenkommission offen. Sie empfiehlt deshalb, die ehemaligen Absolventinnen und Absolventen nach einer bestimmten Zeit systematisch zu befragen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt, die ehemaligen Absolventinnen und Absolventen in die Evaluation einzubeziehen und diese systematisch zu befragen.

3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

- a. *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Die verantwortliche Organisation ist die Unibas (Universität Basel/Fakultät für Psychologie/Weiterbildungen in Kinder- und Jugendpsychologie Universität Basel/Advanced Studies).

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b. *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

¹ Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der Hochschulausbildung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und die soziale Kompetenz so, dass die Absolventinnen und Absolventen in den entsprechenden Fachgebieten der Psychologie eigenverantwortlich tätig werden können. Sie berücksichtigt fach- und tätigkeitsspezifische Aspekte und basiert auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Fachgebiet.

² Sie befähigt die Absolventinnen und Absolventen namentlich dazu, im entsprechenden Fachgebiet:

- a. aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Techniken einzusetzen;

- b. die berufliche Tätigkeit und ihre Folgewirkungen, namentlich aufgrund angemessener Kenntnisse über die spezifischen Bedingungen, fachlichen Grenzen und methodischen Fehlerquellen, systematisch zu reflektieren;
- c. mit Berufskolleginnen und Berufskollegen im In- und Ausland zusammenzuarbeiten sowie interdisziplinär zu kommunizieren und zu kooperieren;
- d. sich mit der eigenen Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext kritisch auseinanderzusetzen;
- e. die Problemlagen und die psychische Verfassung ihrer Klientinnen und Klienten und Patientinnen und Patienten richtig einzuschätzen und adäquate Massnahmen anzuwenden oder zu empfehlen;
- f. bei der Beratung, Begleitung und Behandlung ihrer Klientinnen und Klienten sowie ihrer Patientinnen und Patienten die Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens einzubeziehen und die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen;
- g. mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wirtschaftlich umzugehen;
- h. auch in kritischen Situationen reflektiert und selbstständig zu handeln.

Die Expertenkommission sieht die Forderungen des Artikels 5 PsyG aufgrund der bisherigen Ausführungen als in vollem Umfang erfüllt an. Die Expertenkommission präzisiert, dass die in den Qualitätsstandards erwähnte Behandlung von Patientinnen und Patienten für diese Weiterbildung nichtzutreffend ist. In der Weiterbildung Kinder- und Jugendpsychologie sind die Patientinnen und Patienten nicht die Zielgruppe und es findet auch keine entsprechende Behandlung statt.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- c. *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Die Weiterbildung baut auf einer Hochschulbildung in Psychologie (Bachelor/Master) auf. Die Zulassungskriterien sind in Einklang mit den Vorgaben des PsyG.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- d. *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Die postgraduale Weiterbildung EA KJP überprüft die Kenntnisse und Fähigkeiten der Weiterzubildenden über die zu erbringenden Seminarleistungen (Poster erstellen, Referat halten), anhand der ersten Fallpräsentation am Kolloquiumstag und im Rahmen einer mündlichen Abschlussprüfung über die zweite Fallarbeit. Die Fallarbeiten umfassen eine schriftliche Falldarstellung und führen zu einer wissenschaftlich fundierten, eigenständigen Auseinandersetzung mit der Problemlage. Diese verbindet die theoretischen Grundlagen mit dem praktischen Beratungsverlauf. Es wird eine fallspezifische, kritische Reflexion des Prozesses erwartet. Fallarbeiten werden von einem Supervisor oder einer Supervisorin begleitet und umfassen 240 Einheiten, das Abschlussgespräch umfasst 120 Einheiten von insgesamt 1795 Einheiten für die gesamte Weiterbildung.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- e. *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Die postgraduale Weiterbildung EA KJP vermittelt umfassendes und wissenschaftlich fundiertes Wissen. Dieses wird durch qualifizierte Dozierende, die zu 50 % aus dem universitären Umfeld stammen, sichergestellt.

Die praktische Anwendung wird anhand von 2 Fallarbeiten und im täglichen Berufsalltag, die Weiterzubildenden müssen zu mindestens 40 % in einer kinder- und jugendpsychologischen Einrichtung tätig sein, sichergestellt. Die Praxisbegleitung erfolgt anhand von Supervision in Einzel- oder Gruppensettings. Während der Weiterbildung sind zwei Fallarbeiten, die von einer Supervisorin oder einem Supervisor betreut werden, zu erstellen. Die zweite «grosse» Fallarbeit bildet die Grundlage für das mündliche Abschlussgespräch.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- f. *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Die Weiterzubildenden sind angehalten an den Kursen aktiv teilzunehmen und sich einzubringen. Jeder Kurs wird mittels Kursattest bescheinigt. In ihrer supervidierten praktischen Tätigkeit übernehmen sie Verantwortung.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- g. *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Studierende können gegen Entscheide gestützt auf das Studiengangreglement WBKJP gemäss §15 Ordnung über die Weiterbildung an der Universität Basel vom 5. Dezember 2016 Einsprache erheben. Die Beschwerde ist innert 30 Tagen seit Entscheid an die Studiengangkommission zu richten.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

3.3 Stärken-/Schwächenprofil der postgradualen Weiterbildung EA KJP

Die Expertenkommission stellt fest, dass der vorliegende Selbstbeurteilungsbericht sehr sorgfältig, klar gegliedert und differenziert ausgearbeitet wurde. Es lagen umfassende Informationen über die Organisation der Studiengänge, über die Studierenden, ihre Abschlusserfolge, die Dozentinnen und Dozenten und die finanzielle Ausstattung vor.

Stärken:

- Die Stärken des Studiengangs liegen in dem sehr klaren Leitbild, welches vor allem aus dem mündlichen Bericht hervorgegangen ist.
- Die Rahmenbedingungen (e. g., Kosten, Organisation etc.) werden sehr transparent kommuniziert, die Ansprechpersonen sind klar und kompetent.
- Die technische Ausrüstung ist dem Studiengang angemessen, gelobt wurden insbesondere die Technik und der Support.
- Enge Verzahnung von Theorie und Praxis, Transfer in den Berufsalltag.

- Das Weiterbildungsangebot ist thematisch breit aufgestellt und überzeugend aufgeteilt mit 50 % der Dozierenden aus der Universität und 50 % aus der Praxis.
- Durch transparente Information und die Möglichkeit der Interaktion zwischen den Dozierenden wird versucht, Redundanzen auf ein Minimum zu beschränken.
- Es besteht die Möglichkeit zum Austausch zwischen Dozierenden, Supervidierenden und Studierenden.
- Die Studiengangleitung handelt proaktiv und hat insbesondere im Rahmen der Corona-Pandemie für einen reibungslosen Übergang von Präsenzunterricht zu einem Onlineformat gesorgt.
- Sehr breites Spektrum an qualifizierten Dozierenden.

Schwächen

- Das überzeugende Leitbild könnte noch klarer ersichtlich kommuniziert werden.
- Es besteht Potenzial zur Schärfung und Abgrenzung zu anderen MAS und Weiterbildungsgängen in Klinischer Kinder- und Jugendpsychotherapie. Insbesondere könnte auf Beratungsprozesse und Krisenintervention fokussiert werden.
- Die Raumsituation ist nicht optimal, eine stärkere Angliederung an die Abteilung Advanced Studies der Universität Basel wäre wünschenswert.
- Die Kursräume der Fakultät bieten Optimierungspotenzial.
- Um die Qualität der Supervision zu verbessern, sollte unbedingt ein den aktuellen Standards entsprechendes Qualitätssicherungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden.

3.4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung der postgradualen Weiterbildung EA KJP

Empfehlung 1: Die Vermeidung von Redundanzen in der Wissensvermittlung durch die Dozierenden sollte mit einem adäquaten Vorgehen, z. B. über die regelmässige Aktualisierung der schriftlichen Angaben zu den Lehrinhalten durch die Lehrenden und die regelmässige Überprüfung der Lehrinhalte mit Blick auf das gesamte Curriculum durch die fachliche Studiengangleitung, sichergestellt werden.

Empfehlung 2: Die Advanced Studies stellt sicher, dass sie die postgraduale Weiterbildung EA KJP frühzeitig über die Kursräume informiert und die Räume der Grösse der Kursteilnehmenden entsprechend zugeteilt werden.

Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt, die ehemaligen Absolventinnen und Absolventen in die Evaluation einzubeziehen und diese systematisch zu befragen.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation Unibas

In der Stellungnahme, datiert vom 15.4.2021 und unterzeichnet vom Vorsitzenden der Studiengangkommission, wird der Expertenkommission für die offenen und konstruktiven Gespräche im Rahmen der virtuellen Visite gedankt. Die im Fremdevaluationsbericht formulierten Empfehlungen und die eine Auflage werden als hilfreich angesehen und es sind bereits erste Schritte zur Umsetzung vorgenommen worden.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme der Unibas

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme würdigend zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anpassungen am Fremdevaluationsbericht vorgenommen.

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsantrag der Expertenkommission



Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes der Unibas und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang postgraduale Weiterbildung EA KJP mit einer Auflage zu akkreditieren. Die Auflage lautet:

Die Unibas erarbeitet ein Konzept, um die Qualität der Supervision sicherzustellen.

Die Auflage muss in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

Wir bedanken uns bei der Expertin, Frau Prof. Tuschen-Caffier, und den beiden Experten, Prof. Daum und Klaus Seifried, angeleitet durch die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ), vertreten durch Frau Christa Ramseyer, für die sorgfältige Lektüre des Selbstevaluationsberichtes, die Vor-Ort-Visite und den Entwurf des Fremdevaluationsberichts zur Prüfung der Akkreditierung nach PsyG der Postgradualen Weiterbildung EA KJP im Rahmen der Weiterbildungen in Kinder- und Jugendpsychologie (WB KJP) der Universität Basel. Ebenso wie die Expertin und die Experten haben sämtliche Vertreter*innen der WB KJP anlässlich der Vor-Ort-Visite die Gespräche als offen, würdigend und konstruktiv erlebt. Der Vorsitzende der Studiengangkommission und die Studiengangleitung bedanken sich für die Prüfung des Akkreditierungsgesuches und die Empfehlung der Expertin und der Experten, den Studiengang EA KJP zur Akkreditierung vorzuschlagen. Die differenzierten Hinweise im Evaluationsbericht sind hilfreich und werden die Qualität des Studienganges weiter fördern; sie werden zeitnah umgesetzt. In der Folge adressieren wir die Hinweise, Empfehlungen und die Auflage in Kurzform.

Hinweise

- Das Leitbild wird im Sinne der Expertin und der Experten weiter differenziert und auf der Website prägnant veröffentlicht (Fremdevaluationsbericht S. 3).
- Im Leitbild wird die Abgrenzung zur Psychotherapie hervorgehoben. Die Studieninhalte werden noch stärker an das Tätigkeitsfeld Schulpsychologie (Fremdevaluationsbericht S. 4) angelehnt.
- Die Studiengangkommission wird auf Abklärung der Studiengangleitung weiterführende Angebote im Bereich klinisch-psychotherapeutische Module prüfen und in das Curriculum im Hinblick auf Anordnungsmodell in der Psychotherapie aufnehmen (Fremdevaluationsbericht S. 4 und S. 11).
- Die fachliche Studiengangleitung wird den aktuellen Forschungsstand zur psychosozialen Beratung von Kindern und Jugendlichen systematisch vorstellen und Stärken und Schwächen der Evidenzbasierung herausarbeiten. (Fremdevaluationsbericht S.10).

-

Empfehlungen

- Die fachliche Studiengangleitung wird in einem noch stärkeren Ausmass als bis anhin die Inhalte im Wissensvermittlungsangebot der Kurse vergleichend prüfen und mögliche Überschneidungen und allfällige Wiederholungen aufgrund der von den Dozierenden eingereichten Kursbeschreibungen und Zielen identifizieren (Fremdevaluationsbericht S. 7).
- Den Advanced Studies (AS) wird die Empfehlung der Expertenkommission übermittelt, die postgraduale Weiterbildung EA KJP frühzeitig über die Kursräume zu informieren, die Räume der Anzahl der Kursteilnehmenden entsprechend zuzuteilen und postgradualen Infrastrukturansprüchen zu genügen (Fremdevaluationsbericht S. 8).
- Die ehemaligen Absolventinnen und Absolventen werden mittels systematischer Befragung in die Curriculumsentwicklung und -evaluation einbezogen (Fremdevaluationsbericht S. 18).

- Die fachliche Studiengangleitung wird die Dozierenden zu regelmässiger Weiterbildung auffordern (Fremdevaluationsbericht, S.16)

Auflage

- Die postgraduale Weiterbildung EA KJP wird ein Konzept erarbeiten, das die Qualität der Supervisor*innen sicherstellt. Supervisor*innen, die die Qualitätskriterien erfüllen, werden auf einer Liste publiziert. Das Konzept wird Vorschläge prüfen, auf welche Weise die qualifizierten Supervisor*innen besser in das Gesamtcurriculum EA KJP eingebunden werden können und wie die Qualitätskontrolle der Supervisionstätigkeit erfolgen kann (Fremdevaluationsbericht S. 13, 19).

Korrekturhinweise für inhaltliche Punkte

Der Fremdevaluationsbericht erwähnt, dass zwei Vorstandsmitglieder der SPILK (Schulpsychologie Schweiz — Interkantonale Leitungskonferenz) Einsitz in der Studiengangkommission haben (S. 5). Korrekt ist, dass eine Person der SPILK in der Studiengangkommission vertreten ist. Hingegen hat weiter eine Person der Vereinigung der Schweizer Kinder- und Jugendpsycholog*innen (SKJP) Einsitz in die Studiengangkommission. Dies ist allenfalls zu ergänzen.

In der Fremdevaluation steht: *Die Weiterbildung gibt es seit 2007 als MAS und seit 2019 als Weiterbildung EA KJP.*

Korrektur: Die Weiterbildung gibt es seit 2007 als MAS KJP und wurde 2019 erweitert und um den EA KJP ergänzt. Die erste Durchführung des Studiengangs EA KJP wird nach erfolgreicher Akkreditierung ab FS 2022 angeboten.

Basel, 15.04.2021



Prof. Dr. Alexander Grob
Vorsitzender der Studiengangkommission

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

